

Französisch-amerikanischer Zollstreit

21. September 1927

In den Tagen, da die amerikanische Legion mit großem Aufwand die gemeinsamen Kriegserlebnisse in und mit Frankreich wieder aufzufrischen versucht, hat sich eine recht heftig geführte Debatte über Zollfragen zwischen der französischen und amerikanischen Regierung entwickelt. Man hat schon sehr scharfe Worte gebraucht und Amerika hat bereits von einem Embargo französischer Waren gesprochen. Frankreich dagegen ist in der Lage, infolge seiner zollpolitisch günstigen Situation — die Einfuhr amerikanischer Waren übersteigt bei weitem die französische Ausfuhr nach Amerika — der Entwicklung der Dinge ruhig entgegenzusehen. Obwohl man in beiden Lagern bemüht ist, zu einer Einigung zu kommen, wird die Situation dadurch, daß sie von amerikanischer Seite aus zugleich aus politischer Sicht hinübergezogen wurde, doch sehr verwidert. Man spricht in Amerika von einem Generalangriff auf die Zollverfassung, die bekanntlich das Lieblingsthema der gegenwärtigen Regierung ist, von einem Besuch über den Weg eines Zollkampfes Schuldenerleichterungen durchzudrängen. Dies ist ein Beispiel mehr dafür, wie schnell und erregt die amerikanische Öffentlichkeit auf irgendwelche Meinungsverschiedenheiten in Zollfragen reagiert.

Wie kommt es nun aus so heiterem Himmel zu diesem französisch-amerikanischen Zollkonflikt, der leicht in einen Zollkrieg ausarten kann? Zunächst ein kleiner Überblick über die Geschichte der französisch-amerikanischen Handelsbeziehungen. Ein Handelsvertrag zwischen beiden Ländern besteht nicht und hat auch vor dem Kriege nicht bestanden. Der amerikanische Einheitszoll gilt ohne Ausnahme für die französischen Waren. Durch verschiedene Gesetze und Tarifnovellen genügen die amerikanischen Waren in Frankreich Sonderbehandlung. Grundlegend hierfür ist ein französisches Gesetz, das im Jahre 1910 anlässlich der großen französischen Tarifrevision erlassen wurde und demzufolge für die wichtigsten amerikanischen Einfuhrgüter nach Frankreich der Minimtarif eingeräumt wurde. Bei den wesentlichen Erhöhungen, die die französischen

Tarife nach dem Kriege erfahren haben und die als in der Haupthälfte gegen Deutschland gerichtet anzusehen waren, wurden den amerikanischen Erzeugnissen, denen im Jahre 1910 der Minimtarif eingeräumt wurde, ebenfalls die Sätze des Minimtarifs zugewiesen. Infolge des Interessentreffens des deutsch-französischen Handelsvertrags kommen nun neue, stark erhöhte Tarifsätze in Anwendung, durch die die Vereinigten Staaten von Amerika sich benachteiligt glauben. Die französische Regierung hat bereits eine 50prozentige Ermäßigung zugestanden, die aber, da die Zollsätze teilweise um das vierfache erhöht wurden, nicht ausreicht, um den früheren Zustand wieder herzustellen. Amerika verlangt die allgemeine Meistbegünstigung, ohne aber Frankreich irgendwelche Zugeständnisse machen zu wollen.

Amerika droht Frankreich mit Zollzuschlägen.

21. September 1927

Die amerikanische Antwort auf die französischen Vorschläge für eine Herabsetzung der Zölle für amerikanische Ausfuhrwaren ist gestern dem französischen Botschafter überreicht worden. In der Note, die sehr kurz gehalten ist, soll die amerikanische Regierung der „International New Service“ zufolge damit drohen, einen Zollzuschlag auf die französischen Waren zu legen, falls die amerikanischen Wünsche nicht berücksichtigt würden.

Nach einer Meldung der Radio-Agentur aus Washington sind in der Note, die dem französischen Botschafter überreicht wurde, bereits die Sätze für die Zoll erhöhungen angeführt, die die amerikanische Regierung in Kraft treten lassen will, wenn Frankreich seine Vorschläge nicht abändern sollte. Falls die französische Regierung die Absicht hätte, in Verhandlungen zu treten, schlage die amerikanische Regierung vor, daß die Konferenz nicht in Paris sondern in Washington stattfinden soll.

Könnecke auf dem Flug nach Ostasien

21. September 1927

Der Flieger Könnecke, Graf Solms und der Junker Herrmann sind mit der „Germania“ auf dem Flugplatz Buhwilerhof um 2.22 Uhr nachmittags zum Ostasienflug gestartet. Die „Germania“ brauchte etwa 30 Minuten, um sich nach einem Anlauf von 450 Metern von der Erde abzuheben.

Wien überslogen.

Um 7.15 Uhr abends wurde das Flugzeug Könnecke über Wien gesichtet. Die „Germania“ war nachmittags um 3.45 Uhr über Frankfurt und um 4.50 Uhr über Nürnberg gesichtet worden.

Über den Start Könnecke's, der durch die bis in letzter Stunde in Wiesbaden geführten Verhandlungen über die Versicherungsfrage solange verzögert worden war, wird aus Köln berichtet:

Auf dem Flugplatz waren nur wenige Zuschauer anwesend. Der Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer, der mit einigen Beigeordneten der Stadt erschienen war, wünschte Könnecke einen glücklichen Flug. Die erste Etappe des Fluges soll Ankara sein. Könnecke hofft, Mittwoch früh dort einzutreffen. Die Wetterverhältnisse auf der von Könnecke zu befahrenden Strecke sind ziemlich günstig. Vor allem hat der Pilot dauernd Westwind, also Rückenwind, der teilweise von großer Geschwindigkeit ist. Allerdings ist in großen Gebieten starke Bewölkung vorhanden, jedoch hängen die Wolken nicht so niedrig, daß Könnecke nicht unter ihnen hinweg fliegen könnte. Diese Wetterlage herrscht bis nach Ungarn und Rumänien hinein. Auf dem Balkan sind Windstille vorhanden. Die Gebirgsgegend will Könnecke umfliegen, da er mit seiner schwer beladenen

Maschine im ersten Teil des Fluges verhältnismäßig niedrig fliegen muß.

Ein Weltflug Köln—Köln.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die meteorologischen Verhältnisse über dem Ozean einen Flug von Osten nach Westen nicht als ratsam erscheinen lassen, will Könnecke jetzt sein Ziel in entgegengesetzter Richtung erreichen, nämlich auf dem Flug nach Osten bis Tokio und von dort über den Stillen Ozean nach San Francisco.

Er wäre, wenn der Versuch gelingt, der erste deutsche Pilot, der auf rein sportliche Art einen Langstreckenflug nach dem Fernen Osten unternimmt, nachdem bekanntlich die Deutsche Lufthansa im vergangenen Jahre einen solchen Flug auf rein verkehrstechnischer Grundlage ausgeführt hatte. Könnecke hat vor seiner Abreise geäußert, San Francisco bei günstigen Verhältnissen in etwa 14 Tagen erreichen zu können. Die Strecke von Köln nach Tokio hat eine Länge von etwa 10 000 Kilometer. Fast ebenso lang ist die Strecke von Tokio nach San Francisco. Sollte es Könnecke gelingen, bis San Francisco zu gelangen, dann will er versuchen, von dort aus zunächst nach Neukölln weiter zu fliegen und dann den Ozean von Westen nach Osten nach dem Muster der amerikanischen Ozeanflieger zu überqueren und so seinen Weltflug bis zu dem Ausgangsflughafen Köln auszuführen.

Levine ist wieder verschwunden.

Der Ozeanflieger Levine ist spurlos aus England, angeblich nach Paris, verschwunden. Sein Pilot erklärte, daß seit zwei Tagen das Wetter für den Flug nach Osten ausgezeichnet sei, daß es aber unmöglich sei, Levine aufzufinden, um ihn veranlassen zu können, den Flug anzutreten.

Der polnische Sejm ver sagt.

21. September 1927

Der polnische Sejm wurde gestern nachmittag unmittelbar nach Beginn der Sitzung durch ein Dekret des polnischen Staatspräsidenten auf 30 Tage vertagt. Kurz vorher hatte eine Konferenz zwischen dem Staatspräsidenten Marschall Piłsudski und dem Vizepremier Bartel im Schloss stattgefunden. Nachdem die Regierung seit langem ostentativ allen Sejmssitzungen ferngeblieben war, waren zu der gestrigen Sitzung fast sämtliche Minister erschienen. Sofort nach Eröffnung der Sitzung verlas Vizepremier Bartel das Begrüßungsredet des Staatspräsidenten, das vom Plenum mit Lärm und dem Ruf „Heilige Ihr fürchtet Euch“ aufgenommen wurde.

Ein Sieg Piłsudskis.

Die Vertragung des polnischen Sejm auf einen vollen Monat kam insofern ganz unerwartet, weil man mit Bestimmtheit mit der völligen Auflösung des Sejms gerechnet hatte. Unter den Abgeordneten wurde bereits der wahrscheinliche Termin der Neuwahl erörtert. Die gestrige und heutige Presse war voll von ausführlichen Berichten und Artikeln über den Konflikt zwischen Regierung und Sejm. Die Vertragungsverordnung stellt einen Sieg Piłsudskis dar, insofern als es ihm dadurch gelungen ist, die Anberaumung von Neuwahlen zu verhindern.

Aus dem Gerichtsaal.

21. September 1927

K. Betriebsprozeß Elias. Der am 19. April 1891 zu Dresden geborene Kaufmann Ludwig Richard Elias mußte sich am Montag wegen qualifizierter Unterschlagung in fünf Einzelfällen erneut vor dem Dresdner Schöffengericht verantworten. Der Angeklagte ist bereits vielfach und schwer vorbestraft. Er verbstete bereits 18 Monate schweren Arrests und wurde wegen anderer Strafen auch aus dem Heere ausgestoßen. Am 2. Mai stand Elias vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte hatte zum Nachteil eines Berliner Kunsthändlers verschiedene Teppiche und andere Sachen im Wert von fast 10 000 Mark veruntreut, die er zum Verlauf in Kommission erhalten. Das Urteil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und Abstellen der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. In der Berufungsverhandlung vor der zweiten Strafkammer am 20. Juni wurde die Gefängnisstrafe auf ein Jahr festgesetzt, die er jetzt verbüßt. Im neuen Termine drehte es sich um fünf Fälle, wo Elias zum Teil recht wertvolle Waren zum kommissionsweisen Verkauf erhalten hatte, die dann verpfändet oder anderweit verwertete. In vier der unter Anklage stehenden Einzelfälle galt die Schuld als voll erwiesen, hierfür wurden 17 Monate Gefängnis an Einzelfällen ausgeworfen. Nach der StPO wurde eine Gesamtstrafe mit dem letzten Urteil des Landgerichts Dresden in der Weise gebildet, daß zu dem rechtskräftigen Urteil vom 20. Juni, das auf ein Jahr Gefängnis lautete, acht Monate Gefängnis als Zulaststrafe hinzu kommen. Der Angeklagte hatte sich in der Verhandlung u. a. auch damit zu verteidigen versucht, daß er aufrüttete, was ihm zur Last gelegt werde, dies mache jeder Kaufmann ebenso. Amtsgerichtsrat Dr. Koch übte scharfes Kritik an dieser eigenartigen Auffassung des Angeklagten, der damit den geläufigen ehlichen Kaufmannstand schwer zu distreditieren versucht. Solche Elemente von Kaufleuten wie der Angeklagte müssen ausgemerzt und dieser Stand nachdrücklich geschützt werden.

K. Eine Beträgerin, die sich selbst für tot erklärt. Lange Zeit mußten die Kriminalbehörden und Staatsanwaltschaften nach einer gemeingefährlichen Beträgerin und Diebin fahnden, die mit Tätern Dreistigkeit einer Straftat um die andere beging, und die aber auch nichts untersucht hatten, sich ihrer Festnahme zu entziehen. Es war dies die am 22. Juni 1902 zu Köppisch-Hente, geborene angebliche Kontoristin Esser, die demnächst verschiedene Gerichte beschäftigen wird. Die Henle war in den letzten Jahren vornehmlich im Freistaat Sachsen, in Bayern, den thüringischen Staaten, in den Provinzen Sachsen und Schlesien und anderwärts unter den verschiedensten Namen und Standesbezeichnungen aufgetreten, um alle möglichen Beträgereien und Diebstähle zu verüben. Aus der langen Kette der von ihr verübten Straftaten seien einige Einzelfälle angeführt. Im Januar 1926 hatte die Henle im Marktbaum zu Chemnitz ein Stoff dort aufhaltendes Mädchen Maria Josephine Bauer kennengelernt, deren Ausweisepapiere gestohlen und so unter dem Namen der Bauer zahlreiche Diebstähle und Beträgereien verübt. Die wirkliche Trägerin dieses Namens geriet deshalb selbst in den Verdacht der Täterschaft und auch vorübergehend in Haft, bis sich ihre Unschuld herausgestellt hatte. Und unter dem Namen der Bauer hatte die Henle auch in der Umgebung von Rammen mehrere Schwundelien begangen. Die in Rammen, Wieslo und anderen Orten wohnhaften Geschädigten erhielten dann von ihr Karten, worauf ihnen die abgesetzte Gauenerin Mitteilung machte, sie befindet sich in einem Bauhaus Kränenhaus. Um nun nicht weiter kriminell fortzufahren, hatte die Henle in der Nummer 242 des Ramener Tageblattes vom 16. Oktober 1926 eine größere Todesanzeige veröffentlichten lassen, in der sie ihren Tod angezeigt. Dieser freche Schwundel konnte bald aufgelöst werden. Es gelang dann auch zu Anfang dieses Jahres die willkürlichen Personalien der Beträgerin festzustellen. Die Henle legte sich aber unter dem Namen zu und setzte ihre verwerfliche Handlungswweise weiter fort. Zu der Zeit, wo sie im Ramener Tageblatt die Todesanzeige erließ, hatte man ihr in Bauhaus-Dorf stahl die Henle die Legitimationen zweier Schwestern und aus der Kapelle eine Uhr, um dann von der Bildfläche zu verschwinden. In der Folgezeit erschwendete sie sich beispielsweise in der Umgebung von Leipzig wertvolle Stunsttragen und bediente sich hierbei eines Namens Rionla. Pelzschwindelien beging die Henle dann auch in Plauen i. B. unter den Namen Engel und Engelmann. In Jodela spielte sie die Rolle einer ondgeblichen Pflegerin Hartwig aus Weimar und betrieb natürlich auch ohne die ausgelaufenen Hotelabschläge zu bezahlen, einen Kellner noch um ein Darlehen. In Groß-Straftaten, tauchte kurz darauf in Ebersbach im Hotel Stadt Jüttau auf, bezeichnete sich als eine Frau Marie Anna Vogel aus Dresden, mietete sich ein Auto zu einer Fahrt nach Schlesien und prahlte so den Kraftwagenführer um insgesamt 220 Mark Fahrgeld. Immer fand die Henle, vornehmlich in Wohlfahrtsheimen, vorübergehend Unterkunft. Ende Februar wurde sie allein ferner hatten Verlangen nach ihr eine Anzahl Polizei- und Kriminalämter. Am 30. März glühte ihre Festnahme in Hof. Seit dieser Zeit schwiebt gegen die Henle ein umfangreiches Ermittlungsverfahren. Niemand kannte inzwischen die gemeinsame Schöffengericht Bauhaus ein, die im dortigen Bezirk begangenen Beträgereien und Diebstähle angelebt werden. Infowelt lautete das Urteil auf zwei Jahre Gefängnis, auch geht die Angeklagte auf drei Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen. Aus vorgenannter und der Henle bereits anderweit zuverlassenen Strafen sowie aus den noch zu erwartenden weiteren Verurteilungen wird später eine Gesamtstrafe gebildet werden.

Stresemann zur Memelfrage.

21. September 1927

Die Deutsche Volkspartei, Landesverband Ostpreußen hatte bekanntlich an den Reichsaufseminister Dr. Stresemann nach Genf folgendes Telegramm gesandt:

„Der Wahlkreisverband Ostpreußen der Deutschen Volkspartei, zu einer Tagung versammelt, bittet den Herrn Reichsminister, unter dem tiefen Eindruck seines Wirkens in Genf stehend, gegenüber der gewalttätigen Ausweisung der beiden Redakteure des „Memeler Dampfbootes“ und des Redakteurs der „Memelländischen Rundschau“, die soeben in rücksichtlosester Weise vorgenommen wurde, geeignete Schritte zu energischer Abwehr zu unternehmen.“

Daraufhin ging vom Reichsaufseminister folgendes Antworttelegramm ein: Auf das Telegramm vom 12. dieses Monats erwiderte ich Ihnen ergebenst, daß die Ausweisung der reichsdeutschen Redakteure aus dem Memelgebiet, sowie die sonstigen zahlreichen und berechtigten Beschwerden des Memellandes den Gegenstand von Verhandlungen zwischen mir und dem Ministerpräsidenten Wodzimierski gebildet haben. Sie sollen Ende des Monats in Berlin weiter geführt werden. Ich werde mich auch weiterhin auf das nachdrücklichste dafür einsetzen, daß durch diese Verhandlungen den Memelländern die ihnen durch das Memelstatut gewährleisteten Rechte in vollem Umfang gewährleistet werden.

